

Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina
Juli 2007



Frage des Monats Juli:

Endet der Anspruch auf einen Kindergartenplatz am 31. Juli für Kinder, die in diesem Jahr eingeschult werden?

Antwort:

Nach § 2 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 [KiföG MV](#) haben Kinder bis zum Eintritt in die Schule Anspruch auf Förderung in einem Kindergarten. Der Eintritt in die Schule erfolgt mit Aufnahme des Kindes am ersten Schultag, also am Beispiel des Jahres 2007 erst am 27.08.2007. Bis dahin besteht nach dem Gesetz ein Anspruch auf den Kindergartenbesuch.